

Gemeinde Bönen



Gesamtabschluss 2017

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Gesamtabschluss 2017	4
2. Gesamtergebnisrechnung 2017	5
3. Gesamtbilanz zum 31.12.2017	7
4. Gesamtanhang	10
4.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss	10
4.2 Konsolidierungskreis	10
4.3 Konsolidierungsmethoden	13
4.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	14
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	17
Anlage 1 zum Gesamtanhang: Kapitalflussrechnung 2017	18
5. Gesamtverbindlichkeitspiegel	20
6. Gesamtlagebericht	22
6.1 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	22
6.1.1 Vermögens- und Schuldenlage	22
6.1.2 Ertragslage	25
6.1.3 Finanzlage	27
6.2 Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht	28
6.2.1 Darstellung der Geschäftssituation	28
6.2.2 Prognosebericht	29
6.2.3 Risikobericht	30
6.3 Kennzahlen	31
6.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	33

1. Gesamtabchluss 2017

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang.

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Gemäß § 96 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

2. Gesamtergebnisrechnung 2017

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017		
	Ergebnis 31.12.2017 €	Ergebnis 31.12.2016 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.389.039,99	23.522.595,45
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.276.774,65	14.042.424,93
3 + Sonstige Transfererträge	259.337,02	70.466,92
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.758.746,71	6.612.949,71
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.879.882,19	1.875.448,81
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.015.962,58	2.724.320,35
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.326.814,45	2.376.502,66
8 + Aktivierte Eigenleistungen	36.004,50	32.270,70
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 = Ordentliche Gesamterträge	54.942.562,09	51.256.979,53
11 - Personalaufwendungen	5.518.641,72	5.187.865,57
12 - Versorgungsaufwendungen	776.002,71	531.092,83
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.349.695,09	7.644.629,57
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.076.544,09	4.278.875,68
15 - Transferaufwendungen	22.996.361,12	22.788.279,30
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.079.791,60	3.834.838,42
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	45.797.036,33	44.265.581,37
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.145.525,76	6.991.398,16
19 + Finanzerträge	478.464,92	432.484,31
20 - Finanzaufwendungen	2.748.208,23	10.007.156,95
21 = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.269.743,31	-9.574.672,64
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.875.782,45	-2.583.274,48
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.875.782,45	-2.583.274,48
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-757.512,44	-57.510,00
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-7.477,25
31 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-5.279.171,00	0,00
32 Verrechnungssaldo	4.521.658,56	-50.032,75

3. Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Gesamtbilanz zum 31.12.2017			
Aktiva in Euro		31.12.2017	31.12.2016
1. Anlagevermögen		132.136.091,21	134.701.400,34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		37.477,02	57.347,49
1.2 Sachanlagen		123.991.909,40	125.794.605,57
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.598.392,82		14.719.029,42
1.2.1.1 Grünflächen	12.036.182,42		12.157.594,77
1.2.1.2 Ackerland	1.036.186,21		1.036.186,21
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.582,37		142.806,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.441,82		1.382.441,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.848.270,71		49.793.628,29
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.076.742,45		1.088.280,91
1.2.2.2 Schulen	31.705.822,96		32.476.084,62
1.2.2.3 Wohnbauten	1.326.136,44		1.371.949,69
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	13.739.568,86		14.857.313,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.898.499,00		55.716.046,10
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.946.304,44		7.872.250,53
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	849.079,82		863.398,41
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	137.633,68		154.837,76
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.094.072,29		27.678.796,90
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.713.641,97		18.982.210,73
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	157.766,80		164.551,77
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	431.976,75		440.362,94
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00		6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.413.906,20		2.508.362,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	844.365,32		820.593,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	956.492,60		1.796.576,40
1.3 Finanzanlagen		8.106.704,79	8.849.447,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	6.630.471,02		7.323.106,92
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.309.717,59		1.309.717,59
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32		133.439,32
1.3.6 Ausleihungen	8.076,86		58.183,45
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.6.4 Ausleihungen	8.076,86		58.183,45
2. Umlaufvermögen		14.900.533,46	11.475.725,98
2.1 Vorräte		861.343,44	422.742,38
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	861.343,44		422.742,38
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.511.050,40	1.873.108,16
2.2.1 Forderungen	1.286.413,66		1.568.297,57
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	224.636,74		304.810,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		12.528.139,62	9.179.875,44
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		142.729,38	152.147,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	2.691.653,98
Gesamtsumme Aktiva		147.179.354,05	149.020.927,87

Passiva in Euro	31.12.2017	31.12.2016
1. Eigenkapital	4.096.973,55	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage	-2.778.809,90	-108.380,50
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1,00	1,00
1.4 Gesamtergebnis	6.875.782,45	-2.583.274,48
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	2.691.653,98
2. Sonderposten	48.693.543,93	49.678.069,73
2.1 für Zuwendungen	34.710.749,50	38.497.791,79
2.2 für Beiträge	8.740.277,72	8.850.927,01
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.777.952,33	2.329.350,93
2.4 Sonstige Sonderposten	3.464.564,38	0,00
3. Rückstellungen	19.574.308,44	23.384.070,25
3.1 Pensionsrückstellungen	11.241.992,00	11.000.995,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	523.895,41	827.450,64
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.808.421,03	11.555.624,61
4. Verbindlichkeiten	72.523.769,94	73.701.111,18
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.251.810,97	60.028.925,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	10.565.500,00	11.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.045,23	130.890,68
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819.340,34	615.161,87
4.6 Transferverbindlichkeiten	76.542,85	67,80
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	990.407,10	657.707,29
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.818.123,45	768.358,30
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.290.758,19	2.257.676,71
Gesamtsumme Passiva	147.179.354,05	149.020.927,87

4. Gesamtanhang

4.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss

Die Gemeinde Bönen hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Bönen sowie ihres verselbständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbständigten Aufgabenbereiches zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 ist der achte Gesamtabschluss, der von der Gemeinde Bönen aufgestellt wird. Somit können in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen werden.

4.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Bestimmung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bönen, die zusammen mit der Gemeinde selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen insgesamt

so dargestellt wird, als ob es sich bei der Gemeinde Bönen und ihrem verselbständigten Aufgabenbereich um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Gemeinde Bönen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Gemeinde Bönen ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	Anteil Gemeinde	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2017
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	100 %	25.000,00 €
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	100 %	4.000.000,00 €
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	63,56 %	411.138,29 €
Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	50,00 %	75.000,00 €
GWA Kommunal AöR	33,33 %	10.000,00 €
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	33,33 %	1,00 €
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	16,00 %	5.277.760,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	3,05 %	92.500,00 €
Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	3,00 %	653.300,29 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	1,38 %	64.263,22 €
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,37 %	3.514,79 €
Technopark Kamen GmbH (Wertpapiere)	3,00 %	3.150,00 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis gem. § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Gemeinde ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), die Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Technopark Kamen GmbH sowie der Bauverein und die Siedlungsgenossenschaft Hamm eG und der VHS-Zweckverband Kamen Bönen nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen sechs Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Gemeinde Bönen widerlegen würden.

Die Beteiligung der Gemeinde Bönen an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen erreicht mit 16,0 % nicht den erforderlichen rechtlichen Stimmrechtsanteil von 20,0 %, allerdings hat die Gesellschaft einen so gewichtigen Einfluss auf die Gesamtlage der Gemeinde Bönen, dass die Beteiligung nach der Equity-Methode zu konsolidieren ist.

Die Bio-Security Management- und Immobiliengesellschaft mbH, die Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH, die GWA Kommunal AöR und die Bürgerstiftung Förderturm wären demnach zu konsolidieren. Um einschätzen zu können, ob diese Unternehmen sowohl an sich als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Gemeinde im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW sind, wurden folgende Verhältnisse zur Analyse herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass bis auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH alle vorgenannten Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen sind. Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleibt demnach nur die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH.

Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW wird der verselbstständigte Aufgabenbereich nach §§ 300, 301 und §§ 303 bis 305 und §§307 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen bis auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft (Vollkonsolidierung) und die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH (Equity Methode) werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Bönen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. Nach § 49 Abs. 2 GemHVO ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen.

4.3 Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung:

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Gemeinde an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Gemeinde Bönen hat in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 die Beteiligung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO bewertet. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Bio-Security in den Gesamtabchluss 2010. Diese Vereinfachungsregel käme nicht zur Anwendung, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode nach § 55 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006, abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbständigten Aufgabenbereiche erforderlich. Die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt 01.01.2006 ergaben sich somit keine stille Lasten oder stille Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

Der Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Bönen an der GSW – Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen wird im Rahmen der Equity Methode fortgeschrieben. Dies führt dazu, dass die Anschaffungskosten zum 01.01.2006 um die anteiligen Jahresüberschüsse sowie geleistete Kapitaleinlagen erhöht und um die anteiligen erhaltenen Netto-Dividenden gekürzt werden.

Die der Gemeinde zuzuordnende Anpassung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen (GSW) an die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden ergebnisneutral dem Beteiligungsbuchwert zugeordnet.

Aus der Fortschreibung des Eigenkapitals der GSW ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 275.395,11 €. Dieser Betrag wird nicht ertragswirksam aufgelöst, da die Herkunft nicht weiter konkretisiert werden kann.

Schuldenkonsolidierung:

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte vergrößert, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Es lagen keine Aufrechnungsdifferenzen vor.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Es lagen keine Aufrechnungsdifferenzen vor.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Gemeinde“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus dem Einzelabschluss der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Die erhaltenen Sonderposten wurden durch die Bio-Security anhand ihrer Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Innerhalb der Erstellung der Summenbilanz wurde diese ertragswirksame Auflösung korrigiert und an die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände angepasst. Die erhöhte Auflösung des Sonderpostens wurde dem Sonderposten wieder zugeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden um die Position Transferverbindlichkeiten ergänzt.

Die GSW wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bönen zum 01.01.2006 mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Seite 8/9) und Gesamtergebnisrechnung (Seite 6), getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Gemeinde Bönen werden mit Ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 GemHVO abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Gemeinde Bönen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums Nordrhein Westfalens orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabebereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Bei dem voll zu konsolidierendem verbundenem Unternehmen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. An dieser Stelle kann auf die Tabelle im Kapitel 4.2 Konsolidierungskreis verwiesen werden.

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tagesbestände am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschal in ihrem Wert berichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Im Eigenkapital stellt die Allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz (einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage) dar. Im Jahresabschluss der Gemeinde Bönen wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahr 2017 wurden Erträge in Höhe von 757.512,44 € und Aufwendungen in Höhe von 5.279.171,00 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Erträge ergeben sich aus der Veräußerung nicht mehr genutzter Grundstücksflächen. Die Aufwendungen ergeben sich durch eine durchzuführende Wertkorrektur bei

der Bilanzierung des Unternehmenswertes der Gemeinschaftsstadtwerke Bönen, Kamen, Bergkamen.

In den beiden Vorjahren war das Eigenkapital durch aufgelaufene Verluste aufgebraucht. Der überschießende Betrag wurde auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen (2.691.653,98 €). Durch den Jahresüberschuss 2017 ergibt sich ein Überschuss der Aktiva über die Passivposten, so dass wieder Eigenkapital (4.096.973,55 €) vorhanden ist.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Gemeinde Bönen beläuft sich auf einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von € 6.875.782,45.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die in 2017 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkreten Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2017 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es wurden Ausweisänderungen in Höhe von 3.464.564,38 € vorgenommen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Sachleistungen Dritter, bei denen die Gemeinde Vermögensgegenstände durch Schenkungen erhält. Diese Sonderposten waren bisher als Sonderposten aus Zuwendungen bilanziert und werden nun als Sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Von der Bio-Security empfangene Ertragszuschüsse für die Errichtung und den Betrieb des Kompetenzzentrums werden hingegen, in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands, ergebniswirksam aufgelöst. Die Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde im Zusammenhang der Konsolidierungsmethoden näher beschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Die in der Bilanz als Sonderposten eingestellten Kostenüberdeckungen wurden anhand der in der Abrechnungsperiode 2017 für die unten aufgeführten Teilbereiche erzielten Ergebnisse angepasst. Die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung schlossen 2017 mit einem Überschuss ab, die Bereiche Abfallwirtschaft, Klärschlammabeseitigung, Märkte und Bestattungen hingegen mit einem Defizit.

Die Überschüsse wurden dem Sonderposten zugeführt.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten 2017, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, sind wie folgt angefallen:

- Gebührenhaushalt Wochenmärkte - 17.021,71 €
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Restmüll) - 46.265,08 €

Die Pensionsrückstellung bildet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern ab. Die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse, Münster vorgenommen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet worden ist. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten, deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Nach GemHVO dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Bio-Security ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen mit einem Betrag von € 54.215.153,30 auf die Gemeinde und mit einem Betrag von € 4.036.657,67 auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Weitere Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind Einnahmen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Gemeinde“, das heißt der Gemeinde selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Gemeinde“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Gemeinde“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den ausgewiesenen liquiden Mitteln (Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und unterwegs befindlichen Geldern im elektronischen Zahlungsverkehr). Bei der Ermittlung des Cashflows aus lfd. Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt. Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

Bönen, den 07.01.2019

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

Anlage 1 zum Gesamtanhang: Kapitalflussrechnung 2017

Gesamtkapitalflussrechnung 2017

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
1. Ordentliches Ergebnis	6.875.782,45	-2.583.274,48
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.021.660,13	4.145.826,04
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.809.761,81	8.800.245,92
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.061.202,04	-1.753.873,22
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Baugrundstücke	17.459,20	-218.935,82
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67.125,11	-938.114,15
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.567.354,51	1.158.080,94
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.544.167,33	8.609.955,23
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Baugrundstücke	512.625,50	310.911,68
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.732.856,20	-1.828.392,91
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	4.392,01	0,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-714,00	0,00
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	50.106,59	715,81
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-620.000,00
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.682.157,22	214.287,13
16. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-484.288,88	-1.922.478,29
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.000,00	201.815,46
18. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.716.614,27	-4.300.565,75
19. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.711.614,27	-4.098.750,29
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	3.348.264,18	2.588.726,65
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.179.875,44	6.591.148,79
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.528.139,62	9.179.875,44

5. Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.251.810,97	1.802.136,44	8.701.072,92	47.748.601,61	60.028.925,24
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.565.500,00	0,00	7.500.000,00	3.065.500,00	11.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.045,23	1.022,58	1.022,65	0,00	130.890,68
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819.340,34	819.340,34	0,00	0,00	615.161,87
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	76.542,85	76.542,85	0,00	0,00	67,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	990.407,10	985.407,10	0,00	5.000,00	657.707,29
8. Erhaltene Anzahlungen	1.818.123,45	1.818.123,45	0,00	0,00	768.358,30
9. Summe aller Verbindlichkeiten	72.523.769,94	5.502.572,76	16.202.095,57	50.819.101,61	73.701.111,18
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	15.959.629,90				17.605.364,06

6. Gesamtlagebericht

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bönen unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Im Rahmen dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

6.1 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.1.1 Vermögens- und Schuldenlage

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 ist der achte Gesamtabchluss der Gemeinde Bönen, so dass bei den nachfolgenden Darstellungen auch der Vergleichswert aus dem Vorjahr 2016 ausgewiesen werden kann.

Die Gesamtbilanzsumme der Gemeinde Bönen beträgt zum 31.12.2017 147.179 T€.

Aktiva	31.12.2017 T€	%	31.12.2016 T€	%
Anlagevermögen	132.136	89,8	134.701	90,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	0,0	57	0,0
Sachanlagen	123.992	84,2	125.795	84,4
Finanzanlagen	8.107	5,5	8.849	6,0
Umlaufvermögen	14.901	10,1	11.476	7,7
Vorräte, RHB's, Waren gel.				
Anzahlungen	861	0,6	423	0,3
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.511	1,0	1.873	1,3
Liquide Mittel	12.528	8,5	9.180	6,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	143	0,1	152	0,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	2.692	1,8
Summe Aktiva:	147.179	100,0	149.021	100,0

Das **Gesamtanlagevermögen** der Gemeinde Bönen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 132.136 T€. Mit insgesamt 123.992 T€ (84,2 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag von 14.598 T€, die Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 31.706 T€ und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit einem Betrag von 13.740 T€. Hinzu kommen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 7.946 T€, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 29.094 T€ sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 18.714 T€. Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 8.107 T€ zu nennen.

Das **Umlaufvermögen** beträgt 14.901 T€ (Vorjahr: 11.476 T€) mit einem Anteil von 10,1 % am Gesamtvermögen. Es setzt sich aus den Vorräten bzw. den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken in Höhe von 861 T€, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einem Wert von 1.511 T€ und den liquiden Mitteln in Höhe von 12.528 T€ zusammen.

Passiva	31.12.2017	%	31.12.2016	%
	T€		T€	
Eigenkapital	4.097	2,8	0	0,0
Allgemeine Rücklage	-2.779	-1,9	-108	-0,1
Ausgleichsrücklage	0	0,0	0	0,0
Gesamtjahresergebnis	6.876	4,7	-2.583	-1,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	2.692	1,8
Sonderposten	48.694	33,1	49.678	33,3
Rückstellungen	19.574	13,3	23.384	15,7
Verbindlichkeiten	72.524	49,3	73.701	49,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.291	1,6	2.258	1,5
Summe Passiva:	147.179	100,0	149.021	100,0

Die Regelungen des § 75 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfordern zusätzlich zur allgemeinen Rücklage den Ansatz einer Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten in der Bilanz und ermöglichen unter den Voraussetzungen von Satz 2 eine fortlaufende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Im Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Bönen wurde die Überführung der Ausgleichsrücklage gem. Artikel 8, §§ 1-3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes durchgeführt. Durch die Beschlussfassung des Rates zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 wurde die Ausgleichsrücklage von 2.781.956,97 € auf 1,00 € reduziert. Da das Jahresergebnis 2017 der Gemeinde Bönen einen Überschuss von 6.623.031,47 € ausweist, kann eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von maximal einem Drittel der Höhe des Eigenkapitals zum Abschlussstichtag erfolgen. Der Rat der Gemeinde Bönen hat beschlossen, ein Drittel (1.755.961,43 €) der Ausgleichsrücklage zuzuführen (Beschlussvorlage 535/9 vom 05.07.2018).

Das **Gesamteigenkapital** der Gemeinde Bönen hat sich zum 31.12.2017 positiv entwickelt.

Das Gesamteigenkapital war 2015 und 2016 durch die aufgelaufenen Verluste aufgezehrt und betrug null. Es ergab sich ein Überschuss der Passiva über die Aktivposten,

der auf der Aktivseite der Bilanz als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gesondert ausgewiesen wurde (Vorjahr: 2.692 T€).

Das Gesamtjahresergebnis, ermittelt aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen, beträgt zum 31.12.2017 +6.876 T€ (Vorjahr: T€ -2.583). Dadurch ergibt sich ein Überschuss der Aktiva über die Passivposten in Höhe von T€ 4.097 (Vorjahr: null).

Die **Sonderposten** betragen 48.694 T€ und haben einen Anteil von 33,1 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 49.678 T€ mit 33,3 %).

Den größten Anteil (23,6 %) bilden die erhaltenen Zuwendungen mit 34.711 T€. Die Sonderposten für Beiträge betragen 8.740 T€ und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich belaufen sich auf 1.778 T€. Die Sonstigen Sonderposten betragen 3.465 T€ und haben einen Anteil von 2,36 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote 2“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt berücksichtigt, einen Anteil von 32,3 % erzielt.

Weitergehende Erläuterungen zur Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals, der Sonderposten und zu den entsprechenden Kennzahlen sind dem Anhang sowie dem Kennzahlenset zu entnehmen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 19.574 T€ und haben einen Anteil von 13,3% (Vorjahr: 23.384 T€ mit 15,7 %) an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 11.242 T€ und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.808 T€ (Vorjahr: 11.556 T€). Der deutlich verminderte Betrag der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen (3.620 T€) aus der Auflösung eines Teils der im letzten Jahr gebildeten Drohverlustrückstellung für das Gerichtsverfahren mit der Dexia Kommunalbank Deutschland.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** zum 31.12.2017 mit 49,3 % betragen 72.524 T€ (Vorjahr 73.701 T€ mit 49,5 %). Die größten Positionen bei den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 58.252 T€, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 10.566 T€ sowie die erhaltenen Anzahlungen mit 1.818 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten mit 990 T€ dar.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz belaufen sich auf 2.291 T€ mit einem Anteil von 1,6 % (Vorjahr: 2.258 T€ mit 1,5 %).

6.1.2 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt 6.876 T€ (Vorjahr: -2.583 T€).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	%	Ergebnis 2016 T€	%
Ordentliche Gesamterträge	54.943	99,2	51.257	99,2
Steuern und ähnliche Abgaben	25.389	45,8	23.523	45,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.277	24,0	14.042	27,2
Sonstige Transfererträge	259	0,5	70	0,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.759	12,3	6.613	12,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.880	3,4	1.875	3,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.016	3,6	2.724	5,3
Sonstige ordentliche Erträge	5.327	9,6	2.377	4,6
Aktivierete Eigenleistungen	36	0,0	32	0,0
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0
Finanzerträge	478	0,9	432	0,8
Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0
Gesamterträge	55.421	100,0	51.689	100,0

Die Gesamterträge in Höhe von 54.943 T€ werden insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben beeinflusst. Wesentliche Positionen sind die Gewerbesteuereinnahmen mit 10.195 T€ (Vorjahr: 9.965 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 6.470 T€ (Vorjahr: 6.117 T€). Hinzu kommen die Erträge aus der Grundsteuer B mit 6.120 T€ (Vorjahr 5.194 T€). Die Grundsteuer B wurde zum 01.01.2017 von 790 % auf 940 % angehoben. Die Summe der Steuern und Abgaben beläuft sich auf insgesamt 25.389 T€ mit einem Anteil von 45,8 % (Vorjahr: 23.523 T€ mit 45,5 %).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben einen Anteil von 24,0 % an den Gesamterträgen mit einem Wert von 13.277 T€ (Vorjahr 14.042 T€ mit 27,2 %). Die wichtigsten Einzelpositionen sind die Zuweisungen vom Bund, Land sowie die privaten Zuschüsse mit einem Wert von 1.217 T€ (Vorjahr: 1.189 T€), die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.604 T€ (Vorjahr: 9.277 T€), die Erträge aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen mit 1.777 T€ (Vorjahr: 1.777 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.268 T€ (Vorjahr: 1.336 T€).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst. Insgesamt konnten im Jahr 2017 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von 6.759 T€ (Vorjahr: 6.613 T€) vereinnahmt werden, was einem Anteil an den Gesamterträgen von 12,3 % (Vorjahr: 12,9 %) entspricht.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten unter anderem Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige Verkaufserlöse bei der Gemeinde Bönen in Höhe von 385 T€ (Vorjahr: 333 T€). Die Bio-Security erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 1.495 T€ (Vorjahr: 1.542 T€). Summiert ergibt sich ein Wert von 1.880 T€ (Vorjahr: 1.875 T€), was einem Anteil von 3,4 % (Vorjahr 3,6 %) entspricht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 2.016 T€ (Vorjahr: 2.724 T€ mit einem von Anteil 3,6 % (Vorjahr: 5,3 %). Darunter fallen unter anderem

die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Jobcenter, Wahlkostenerstattungen sowie die Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 5.327 T€ (Vorjahr: 2.377 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3.730 T€). Dieser Betrag steht im Zusammenhang mit dem Dexia-Gerichtsverfahren. Weitere wesentliche Positionen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Konzessionserträge in Höhe von 771 T€ (Vorjahr: 854 T€) sowie die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken mit 883 T€ (Vorjahr: 277 T€). Insgesamt haben die sonstigen ordentlichen Erträge einen Anteil von 9,6 % (Vorjahr: 4,6 %) an den Gesamterträgen.

Des Weiteren konnten Finanzerträge in Höhe von 478 T€ erzielt werden.

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2017 entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	%	Ergebnis 2016 T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	45.797	94,3	44.266	81,6
Personalaufwendungen	5.519	11,4	5.188	9,6
Versorgungsaufwendungen	776	1,6	531	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.350	17,2	7.645	14,1
Bilanzielle Abschreibungen	4.077	8,4	4.279	7,9
Transferaufwendungen	22.996	47,4	22.788	42,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.080	8,4	3.835	7,1
Finanzaufwendungen	2.748	5,7	10.007	18,4
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0
Gesamtaufwendungen	48.545	100,0	54.273	100,0

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Bönen sowie die Angestellten der Bio-Security Immobiliengesellschaft einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt belaufen sich die Personalaufwendungen zum 31.12.2017 auf 5.519 T€ (Vorjahr 5.188 T€). Die angefallenen Versorgungsaufwendungen bei der Gemeinde Bönen belaufen sich auf insgesamt 776 T€ (Vorjahr: 531 T€). Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen beläuft sich auf 13,0 % (Vorjahr: 10,6 %).

Im Jahr 2017 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 8.350 T€ (Vorjahr: 7.645 T€) angefallen, was einem Anteil von 17,2 % (Vorjahr: 14,1%) entspricht. Die wichtigsten Positionen sind die Unterhaltungsmaßnahmen für Gebäude und unbebaute Grundstücke mit 1.595 T€ sowie die Bewirtschaftungskosten 1.705 T€. Hinzu kommen die Kosten für die Abfallentsorgungsleistungen mit 1.775 T€. Die sonstigen Dienstleistungsaufwendungen betragen 2.283 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.077 T€ (Vorjahr: 4.279 T€). Dieser Wert ergibt sich aus den Abschreibungen der Gemeinde Bönen in Höhe von 3.377 (Vorjahr: 3.568 T€) und der Bio-Security Immobiliengesellschaft in Höhe von 700 T€ (Vorjahr: 711 T€). Die wesentlichsten Abschreibungspositionen des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Gemeinde Bönen</u>	<u>Bio Security</u>
• Gebäude	1.011 T€	446 T€
• Infrastrukturvermögen	1.802 T€	-
• Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	201 T€	248 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	170 T€	6 T€

Bei der Gemeinde Bönen sind neben den o. g. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen Abschreibungen auf Finanzanlagen, auf den Beteiligungsbuchwert der GSW-Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen, in Höhe von 5.279 T€ entstanden.

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 22.996 T€ (Vorjahr: 22.788 T€) haben einen Anteil von 47,4 % (Vorjahr: 42,0 %). Sie beinhalten vor allem die Umlage an den Kreis Unna mit 16.831 T€, die Umlage an die Zweckverbände (Volks-hochschule Kamen-Bönen, Lippeverband) mit 2.140 T€ (Vorjahr: 2.193 T€) sowie die Gewerbesteuerumlage mit 723 T€ (Vorjahr: 716 T€) und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 692 T€ (Vorjahr: 695 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 4.080 T€ (Vorjahr: 3.835 T€) und halten einen Anteil von 8,4 % (Vorjahr: 7,1%). Diese Sammelposition umfasst insbesondere die folgenden Aufwandspositionen für das Jahr 2017:

• Sonstige betriebliche Aufwendungen Bio-Security	987 T€
• Aufwendungen für Erstattungen Dritter (Aufwand Hallenbad, Kreis Unna IT, etc.)	1.098 T€
• Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Beiräte	144 T€
• Mieten für Geräte sowie Pachten	107 T€
• Aufwendungen für Steuern, Versicherungen	233 T€
• Einstellung in EWB / PWB auf Forderungen	681 T€
• Verluste aus dem Abgang von VG	20 T€
• Sonstige betriebliche Aufwendungen Gemeinde Bönen	911 T€

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen gemäß der dargestellten Zahlen 45.797 T€ (Vorjahr: 44.266 T€). Außerdem ist festzuhalten, dass die Finanzaufwendungen 2.748 T€ (Vorjahr: 10.007 T€) betragen. Somit ergeben sich Gesamtaufwendungen für das Jahr 2017 in Höhe von 48.545 T€ (Vorjahr: 54.273 T€).

6.1.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2017 (vgl. Gesamtkapitalflussrechnung S. 20) beträgt 12.528 T€.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2016 T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.544	8.610
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.249	526
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.733	-2.448
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-484	-1.922
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.712	-4.099
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	3.348	2.589
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.180	6.591
Finanzmittelfonds zum 31.12.2016	12.528	9.180

Der positive Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von 6.544 T€ setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2017, korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge, zusammen. Hierbei handelt es sich u.a. um Vorgänge von Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten sowie um die Zu- und Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit -484 T€ beinhaltet u.a. Einzahlungen aus der Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von immateriellen Vermögensgegenständen, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Finanzmittelbestände, die nicht dem Finanzmittelfond oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Weiterhin beinhaltet dieser Cashflow Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Im Haushaltsjahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 2.733 T€ getätigt worden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -2.712 T€.

6.2 Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

6.2.1 Darstellung der Geschäftssituation

Die Darstellung der Geschäftssituation und auch der Risiko- und Prognosebericht, als Bestandteile des Lageberichts zum Gesamtabschluss, umfassen eine Gesamtanalyse der Situation bei der Gemeinde Bönen und bei der vollkonsolidierten Beteiligung Bio-Security Immobiliengesellschaft.

Zur haushaltswirtschaftlichen Situation bei der Gemeinde Bönen für das Jahr 2017 ist festzuhalten, dass das Jahresergebnis mit + 6.623 T€ um rund 7.101 T€ positiver ist, als das Planergebnis von – 478 T€ erwarten ließ. Gründe für diese Ergebnisverbesserung waren vor allem die aktuelle Entwicklung in dem Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland. Die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung konnte um 3,62 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden. Zum anderen war die Berichtigung des Beteiligungswertes der Gemeinschaftsstadtwerke Bönen, Kamen, Bergkamen gemäß § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung ergebnisneutral in Höhe von 5.279 T€ direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Das Finanzergebnis 2017 schließt mit -2.286 T€ im Vergleich zum Planansatz rund 335 T€ besser ab als geplant. Grund hierfür ist der gegenüber der Planung geringere Zinsaufwand.

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft konnte für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von 252 T€ erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 verschlechterte sich das Ergebnis von 383 T€ um 131 T€. Der Rückgang der (Sonstigen betrieblichen) Erträge ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr gezahlte Versicherungsentschädigung für ein defektes Gerät zurückzuführen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Ergebnis in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage der Bio-Security Immobiliengesellschaft ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Für das Geschäftsjahr 2018 und 2019 ist ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2017 geplant. Allerdings ist im Bereich der Gerätevermietung in der Zukunft auch weiterhin mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen.

Nach der Durchführung der Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Vollkonsolidierung der Bio-Security Immobiliengesellschaft und der Anwendung der Equity-Methode bei den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bönen-Bergkamen ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung ein Betrag von +6.876 T€ für den „Konzern Gemeinde Bönen“.

6.2.2 Prognosebericht

Das Gesamtergebnis von +6.876 T€ (Vorjahr -2.583 T€) zeigt eine erhebliche Verbesserung (+9.459 T€) im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen hat sich die Ertragssituation durch eine Auflösung einer Rückstellung erhöht. Diese im Vorjahr gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus diesem Verfahren mit der Dexia Kommunalbank Deutschland (7,24 Mio. €) konnte reduziert werden, da nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes (XI ZR 152/17) in dem Rechtsstreit mit der Dexia das Risiko aus dem 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031 T€ deutlich geringer einzuschätzen ist. Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Gesamtjahresergebnis – neben der allgemeinen Verbesserung der Ertragssituation – um einen einmaligen Effekt handelt.

Neben der Entwicklung der Ertragssituation sind auch steigende Aufwendungen für die weitere Entwicklung maßgebend wie beispielsweise steigende Umlagen.

Wie im Vorjahr konnte 2017 der Ansatz bei der Gewerbesteuer (5.803 T€) um rund 40 % mit 4.392 T€ überschritten werden. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und auf einmalige Steuernachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen. Insgesamt betrachtet wird auch für die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer eine allgemeine Erhöhung der Gewerbesteuererträge prognostiziert. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen die Steuerkraft ist. Steigende Steuerkraft hat sinkende Schlüsselzuweisungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre zur Folge.

Die Bezirksregierung Arnsberg und der Kreis Unna als kommunalaufsichtliche Behörden sowie die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als beratende Organisation, befassen sich mit dem Prozess der Haushaltskonsolidierung. Durch die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspakts und der damit verbundenen Verpflichtung einen Haushaltssanierungsplan jährlich durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigen zu lassen, wird weiterhin intensiv daran gearbeitet, den Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen und den Eigenkapitalverzehr zu stoppen.

Daher ist es von großem Interesse, die Geschäftsentwicklung der Bio-Security Immobiliengesellschaft als voll zu konsolidierende Beteiligung zu verfolgen. Wie aus der Geschäftsentwicklung der Bio-Security Immobiliengesellschaft deutlich wird, hat sich die Kosten- und Erlössituation deutlich verbessert, was zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschaft und einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation führt. Für die folgenden Jahre können mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse prognostiziert werden, was demnach zur Gesamtzielerreichung des „Konzerns Gemeinde Bönen“ beitragen kann.

6.2.3 Risikobericht

Allerdings ist bei der Beurteilung der Gesamtsituation auch auf entsprechende Risiken einzugehen, die die Haushaltssituation der Gemeinde Bönen noch verschärfen könnten.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2017 wesentlich positiver als die Planzahlen erwarten ließen. So konnte das Jahresergebnis um 7.101 T€ verbessert werden. Mit einem Ergebnis von + 6.623 T€ konnte erstmals seit dem Haushaltsjahr 2008 wieder ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Dadurch kann auch das Eigenkapital früher als erwartet wieder aufgebaut werden. Jedoch muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass dieses Ergebnis – neben der allgemeinen Verbesserung der Ertragsituation – durch zwei Effekte maßgeblich beeinflusst wurde. Einmal konnte durch die aktuelle Entwicklung in dem Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung um 3,62 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden und zum anderen war die Berichtigung des Beteiligungsbuchwertes der Gemeinschaftsstadtwerke Bönen, Kamen, Bergkamen gem. § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Trotz des guten Jahresergebnisses müssen auch weiterhin die Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan der Gemeinde Bönen genau eingehalten werden, um den dauerhaften Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Sanierungsmaßnahmen und der Landeshilfe aus dem Stärkungspakt sollen ab 2018 jeweils ausgeglichene Haushalte folgen.

Ein wesentliches Risiko stellen die Schlüsselzuweisungen dar. Durch die positive Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Bönen erhält die Gemeinde im jeweiligen Folgejahr weniger Schlüsselzuweisungen. Sollte sich die Steuerkraft der Gemeinde nicht wie geplant entwickeln oder starken Schwankungen unterliegen, drohen Verluste durch geringere Zuweisungen.

Weitere nicht unerhebliche Risiken bestehen vor allem bei der unsicheren Entwicklung bei der Allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage an den Kreis Unna.

Das Risiko für die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft durch den 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031 T€ ist nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes (XI ZR 152/17) deutlich geringer einzuschätzen. Der BGH hat auf die Revision der Gemeinde Bönen das Urteil des 26. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 8. Februar 2017 aufgehoben und zur neuen Verhandlung und Entscheidungen das Berufungsgericht zurückverwiesen. In seiner Urteilsbegründung hat der BGH eine Fehlberatung seitens der Bank dahingehend festgestellt, dass hinsichtlich der spezifischen Risiken der empfohlenen Finanzierungsform nicht hinreichend aufgeklärt worden sei. Daraus ergibt sich keine vollständige Befreiung von dem abgeschlossenen DUAL-Darlehen, allerdings wird die marktunübliche hohe Verzinsung des Darlehens beseitigt. Daher wurde auch die im Vorjahr gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus diesem Verfahren um die Hälfte reduziert.

Zwischenzeitlich wurde der Verhandlungstermin durch das Kammergericht Berlin auf den 10.07.2019 terminiert. Gleichzeitig hat das Kammergericht Berlin beide Parteien gebeten, ob die in der Vergangenheit geführten Vergleichsgespräche – jetzt auf der Grundlage der Entscheidung des BGH – wieder aufgenommen wurden und gegebenenfalls zu welchem Ergebnis sie geführt haben.

Die Gemeinde Bönen hat am 11.05.2018 ein erstes Vergleichsangebot der DKD erhalten. Dem Vergleichsangebot liegt die Umwandlung des bisher wechselkursabhängigen Darlehens in ein Festzinsdarlehen über die gesamte Laufzeit – rückwirkend ab dem Auszahlungstermin – zugrunde. Damit wird das Darlehen vollständig von der Wechselkursbindung und etwaig hierdurch bedingten Mehrkosten befreit. In Absprache mit der Anwaltskanzlei, die die Gemeinde Bönen bei dem Gerichtsverfahren vertreten hat, wurden Eckpunkte eines möglichen Vergleichs vereinbart. In der öffentlichen Vorlage 543/9 wurden das Verfahren, das Vergleichsangebot sowie die finanziellen Auswirkungen bei Annahme des Vergleichsangebotes dem Gemeinderat vorgelegt. Der Rat der Gemeinde Bönen stimmte dem Vergleichsangebot zu (Ratssitzung vom 05.07.2018).

Nach Abschluss des Vergleichs können dann die gebildeten Rückstellungen für Zinszahlungen und Drohverluste in Höhe der nicht mehr benötigten Mittel aufgelöst werden.

Die historisch niedrigen Zinsen haben auch 2017 die Aufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite gering gehalten. So waren 2017 rd. 284 T€ für Kassenkreditzinsen eingeplant. Im Ergebnis lagen die Aufwendungen bei 127 T€. Durch die eingeplanten Sanierungsmaßnahmen und die jährliche Landeshilfe wird weiterhin eine spürbare Entlastung der Liquiditätsslage in den nächsten Jahren erwartet. Insgesamt belastet der hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten den lfd. Haushalt erheblich und birgt auch weiterhin das Risiko zukünftig steigender Zinsen.

Aus Sicht der Bio-Security Immobiliengesellschaft bestehen wesentliche Risiken für den Geschäftsverlauf in den nachfolgenden Sachverhalten:

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht.

Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Weitere Informationen zur Darstellung der gegenwärtigen Situation, zur Prognose zukünftiger Jahre und zur Risikoberichterstattung können den entsprechenden Einzelabschlüssen entnommen werden.

6.3 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. In diesem Fall wird das Kennzahlenset auf die Daten des aufgestellten Gesamtabchlusses angewendet und soll auch zukünftig aussagekräftige Informationen liefern.

Bezogen auf die nachfolgenden Kennzahlen bleibt allerdings festzuhalten, dass sich diese lediglich aus Daten aus der Gesamtbilanz, aus der Gesamtergebnisrechnung, aus der Kapitalflussrechnung und aus dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zusammensetzen. Da kein separater Anlagenspiegel aufgestellt wurde, sind diese Informationen nicht im abgebildeten Kennzahlenset enthalten.

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	2016	2017	Aussagewert
Aufwandsdeckungsgrad	115,8%	120,0%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	-1,8%	2,8%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.
Eigenkapitalquote 2	30,0%	32,3%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	2383,5%	0,0%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.
Infrastrukturquote	37,4%	38,7%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.
Abschreibungsintensität	9,7%	8,9%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Anlagendeckungsgrad 2	75,9%	74,4%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	10,3	12,2	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	223,6%	253,9%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,3%	3,7%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	22,6%	6,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	45,9%	46,2%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	27,4%	24,2%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	11,7%	12,1%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,3%	18,2%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	51,5%	50,2%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Übersicht nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand zum 31.12.2017

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • WFG Aufsichtsrat • GSW Gesellschafterversammlung • GSW Aufsichtsrat • Lippeverband Verbandsversammlung • Verwaltungsrat Sparkasse • Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung • Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) • VHS Verbandsversammlung • VHS Rechnungsprüfungsausschuss • Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH • Bio-Security Managementgesellschaft mbH • Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung 	-

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Jugendbildungsreferendarin	<ul style="list-style-type: none"> Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung 	-
Engnath	Martin	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Technopark Aufsichtsrat Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH 	-
Grünewald	Jörg	Elektriker	<ul style="list-style-type: none"> UKBS Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellsch. mbH 	-
Hippler	Stefan	Immobilien-Verw.	<ul style="list-style-type: none"> Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung VKU Gesellschafterversammlung 	-
Holz	Martin	Vertriebskaufmann	-	-
Köster	Thomas	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat Sparkasse GSW Gesellschafterversammlung Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) VHS Verbandsversammlung; UKBS Aufsichtsrat Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH 	-
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugsbeamter	<ul style="list-style-type: none"> Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung VKU Aufsichtsrat Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung 	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH 	-
Maczkowiak	Ralf	Bildungsbeamter	-	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	-	-
Schäfer	Jutta	Pädagogische Fachkraft	<ul style="list-style-type: none"> GSW Gesellschafterversammlung; 	-
CDU- Fraktion:				
Cyplik	Doris	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung 	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	-
Geckert	Burkhard	Dachdeckermeister	-	-
Hübner	Manfred	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH 	-
Lein	Christian	Soldat	<ul style="list-style-type: none"> VHS Verbandsversammlung 	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit-elektroniker	<ul style="list-style-type: none"> GSW Gesellschafterversammlung 	-
Piiz	Detlef	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) GSW Aufsichtsrat Verwaltungsrat Sparkasse Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH 	-
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH 	-

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:				
Dr. Brust	André	Angestellter	-	-
Heil	Daniela	Umweltschutz-technikerin	<ul style="list-style-type: none"> Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH 	-
Dr. Heil	Gerrit	Unternehmensberater	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonderpädagogik)	<ul style="list-style-type: none"> Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung Verwaltungsrat Sparkasse VHS-Verbandsversammlung 	-
FDP-Fraktion				
Dammrose	Ralf	Diplom- Informatiker	-	-
Albert	Dieter	Bäckermeister	<ul style="list-style-type: none"> Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH 	-
BGB				
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugs-be-amter	<ul style="list-style-type: none"> VHS Verbandsversammlung 	-
Die Linke				
Tietz	Ruth	Rentnerin	-	-
Partei- und fraktionslos				
Geiger-Caen	Christiane	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> Antenne Unna Gesellschafterversammlung 	-
Herbst	Klaus	Diplom- Betriebs-wirt	<ul style="list-style-type: none"> GSW Aufsichtsrat WFG Gesellschafterversammlung Technopark Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Sparkasse Lippeverband Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH 	-
Karacayir	Turan	Netzwerk-administrator	<ul style="list-style-type: none"> VHS Verbandsversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung 	-
Menges	Wolfgang	Diplom-Ingenieur	-	-
Reiners	Hans- Ulrich	Richter am AG	-	-

Bönen, den 07.01.2019

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:

Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:

Stephan Rotering
Bürgermeister

